

18.06.2014

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 18.06.2014  
Ltg.-411/V-2/39-2014  
-Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schuster, Naderer und Waldhäusl

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2015, LT-411/V-2-2014

betreffend **Reduktion des Mindestzinssatzes bei Bauspardarlehen**

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt, nicht nur der letzten Tage, sondern seit Jahren, sind die Zinsen am Kapitalmarkt auf einem sehr niedrigen Niveau und in manchen Bereichen bankinterner Geschäfte gibt es sogar Negativzinsen.

Diese Entwicklungen wirken sich stets auch auf die Verbraucher aus, denen gegenüber zwar Kreditkonditionen teilweise günstiger wurden, deren Spareinlagen aber auch immer weniger Erträge bringen. Das ist auch für Bausparer zu spüren, die in den letzten 10 Jahren mit geringeren Bausparprämien und sinkenden Nominalzinsen konfrontiert waren. Im Zuge von Sparpaketmaßnahmen wurde die Bausparprämie von 3,5 % auf 1,5 % gesenkt.

Von dieser Entwicklung dagegen unberührt scheinen die Zinsen von Bausparfinanzierungen, den Bauspardarlehen. Die gesetzlichen Bestimmungen für Bauspardarlehen sehen neben der Deckelung nach oben auch einen Mindestzinssatz, also eine Zinsuntergrenze, vor.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu prüfen, ob die gesetzliche Mindestverzinsung bei Bauspardarlehen gesenkt werden kann.“